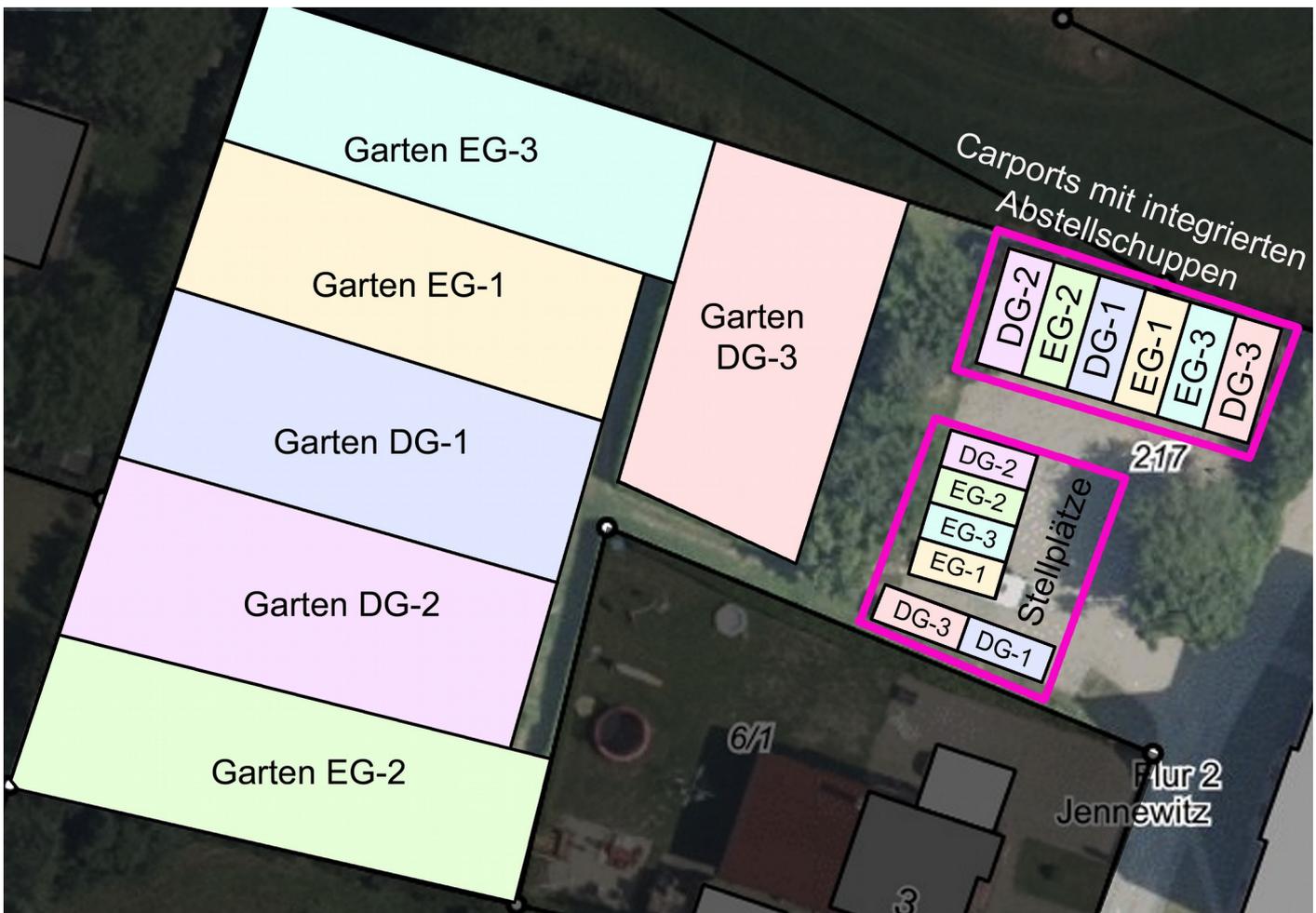




Bild oben: Aufteilung des Gesamtgrundstücks

Bild unten: Zuordnung der Carports, Stellplätze und Gärten zu den Wohnungen



Stellplätze für Mülltonnen

Auszug der Hausordnung, die Stellplätze der Mülltonnen betreffend:

6. Müllentsorgung

Für die Müllentsorgung ist die gültige Abfallsatzung des Landkreises Bad Doberan maßgebend. Jede Wohnung erhält einen Restmüll-, einen Wertstoff- und einen Altpapierbehälter. Die Entleerungen des Restmüllbehälters werden wohnungsweise mit den Betriebskosten abgerechnet. **Abstellort für die Behälter ist der Schuppen oder Carport**, für die Bereitstellung zur Entleerung ist der Mieter zuständig. Die Bereitstellung erfolgt frühestens am Tag vor dem Abholtermin, was auch für Sperrmüll oder Elektro (nik)-schrott gilt. Die entleerten Behälter sind noch am Entleerungstag zum Abstellort zu bringen. Bei Verhinderung ist der Hausmeister zu informieren.

Lageplan der Carports mit integrierten Abstellschuppen (1,2 m x 3 m) und der Wohnungszuordnung:

